



# Marktordnung

Oberstrass Määt vom Samstag, 12. Juni 2021

Quartierfeste tragen zur Attraktivität einer Kommune bei und bereichern die Lebensqualität der Quartierbewohner. Gross und Klein, Jung und Alt erwarten ein buntes Markttreiben mit vielfältigen Angeboten und direktem Kontakt zu anderen Menschen. Im Vordergrund steht die Freude am gemeinsamen Erlebnis, am Kennenlernen, an Gesprächen – das macht ein richtiges Quartierfest aus.

Der Quartierverein Oberstrass ist daran interessiert, einen attraktiven Markt anzubieten sowie bei der Durchführung die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften im öffentlichen Interesse zu gewährleisten. Die vorliegende Marktordnung definiert die wichtigsten Pflichten und Regeln für alle Standbetreiber am Oberstrass Määt.

**Abfall** Bitte hinterlassen Sie Ihren Standplatz sauber und leer. Für die Entsorgung Ihres Abfalls sind Sie selber verantwortlich. Bei illegaler Abfallentsorgung wird eine Gebühr verlangt und die Umtriebe verrechnet.

**Alkohol** Der Quartierverein Oberstrass ist Inhaber des Alkoholpatents am Oberstrass Määt. Ausschliesslich Standbetreiber eines Verpflegungsstandes (Kat. 2) dürfen Alkohol ausschenken und müssen sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten. Dies gilt insbesondere für den Jugendschutz. Es ist ein gut sichtbares Schild mit den Verboten anzubringen.

**Auf- und Abbau** Wir bitten Sie um ein zügiges Aufstellen der Stände, damit der Zeitplan eingehalten werden kann. Ab 09.30 Uhr ist das Marktgelände für alle Fahrzeuge gesperrt. Auch bitten wir Sie dringend, Ihren Stand nicht vor 18.00 Uhr abzubauen um eine frühzeitige Aufbruchstimmung zu vermeiden.

**Bauchladen** Das Verkaufen oder Verteilen von Waren mittels Umherlaufen (z.B. mit Bauchladen) ist nicht gestattet.

**Fluchtweg** Der Abstand zwischen den Ständen soll min. 50 cm betragen. Der Zugang zu den Ständen ist frei zu halten und die Hauptwege müssen befahrbar bleiben.

**Gemieteter Marktstand** Es ist nicht gestattet, den Marktstand als Kochstelle zu verwenden! Der Stand kann ab 07.30 Uhr bis max. 09.30 Uhr am Platz bezogen werden. Es muss ein Depot von Fr. 50.- hinterlegt werden. Bitte den Stand gereinigt zwischen 18.00 und 18.30 Uhr zur Abgabestelle zurückbringen. Reparaturen, fehlende Teile sowie Nachreinigung werden verrechnet. Dies gilt auch für die im Rahmen des Aufstell-Service von uns auf- und abgebauten Mietstände.

**Parkplatz** Im Umkreis des Rigiplatzes sind Parkplätze sehr rar. Für unbeschränktes Parkieren in blauen Zonen können Sie eine Tagesbewilligung bei der Stadtpolizei Zürich auf einer Kreiswache oder via [Internet](#) kaufen.

**Standgrösse** Ist Ihr Stand grösser als in der jeweiligen Kategorie erlaubt, wird Ihnen eine zusätzliche Gebühr von Fr. 50.- verrechnet.

**Standplatz** Wünsche bezüglich bevorzugtem Standplatz werden nach Möglichkeit und nach Eingangsdatum der Anmeldung berücksichtigt, können jedoch nicht garantiert werden. Die definitive Zuteilung des Standplatzes erfolgt ab Mitte Mai.

**Unterschriftensammlung** Das Sammeln von Unterschriften am Stand ist gestattet. Das mobile Sammeln von Unterschriften (aktives Zugehen auf Leute vor dem Stand) ist jedoch nicht erlaubt.

**Unwetter** Gemäss baupolizeilichen Auflagen müssen Zelte/Pavillons mit gefüllten Wasserbeuteln, Pet-Flaschen oder anderen Gewichten gesichert werden. Der Quartierverein übernimmt keine Verantwortung für Schäden bei Unwetter.

**Wegweisung** Die OK-Leitung ist berechtigt, gegenüber Standbetreibenden, die gegen die Marktordnung verstossen, ein Marktplatzverbot auszusprechen und Personen, die den Marktfrieden stören (z.B. Streitigkeiten), vom Platz zu verweisen.

**Werbung** Das Abgeben von Drucksachen (Programme, Werbematerial usw.) ist nur am eigenen Stand gestattet.

**Zahlung** Die Gebühren werden in Rechnung gestellt und können nicht bar bezahlt werden. Es gelten die Zahlungskonditionen vom Quartierverein Oberstrass.

**Zulassung** Der Vorstand des Quartiervereins Oberstrass entscheidet über die Zulassung einer Teilnahme. Eine allfällige Ablehnung kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.

Mit dem Betreten des Marktgeländes akzeptieren Standbetreiber, Kaufinteressenten sowie Besucher diese Marktordnung.

Die nachfolgende Seite mit den Ergänzungen gemäss Covid-19 Schutzkonzept ist integrierender Bestandteil der Marktordnung.



# Marktordnung

Oberstrass Mäart vom Samstag, 12. Juni 2021

## Schutzkonzept für Markthändler

Schweizerischer Marktverband, Stand März 2021

Es wurden folgende Massnahmen an unserem Stand ergriffen und das Verkaufspersonal zur Durchsetzung angewiesen:

### Massnahmen

- Es besteht Maskenpflicht auf Märkten.
- Absperrband vor unserem Verkaufsstand, damit die Kundschaft nur tropfenweise zum Stand Zugang hat (mind. 1.5m Abstand). Corona Hinweisschild beim Eingang, gemäss BAG.
- Vor dem Stand ein Desinfektionsmittelpender für die Kundschaft.
- Dem Verkaufspersonal stehen Desinfektionsmittel, Papierhandtücher, Schutzmasken und Einweg-Handschuhe zur Verfügung.
- Hinweisschild, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird.
- Mit Ausnahme von Take-away Angeboten dürfen Esswaren nur verpackt abgegeben werden.

### Anweisungen an das Personal

- Mitarbeitende müssen sich vor und nach jedem Kundenkontakt die Hände mit dem Desinfektionsmittel reinigen.
- Flächen sind regelmässig mit dem Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Mitarbeitende müssen dafür sorgen, dass max. per 1.5 m Abstand ein Kunde am Stand steht.
- Nach Möglichkeit kontaktlose Kartenzahlung oder noch einfacher per TWINT.
- **Kartenlesegerät regelmässig reinigen.**
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- **Distanz halten**, Kranke arbeiten nicht.

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Markthändler, die sich nicht an diese Anweisungen halten, können vom Platz gewiesen werden.

Firma:

Verantwortliche Person:

Ort, Datum: